

An das Ratsmitglied
Herrn
Günter Heßling

01.09.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 28.08.2016 betr. AST-Taxi Hemmerich

Sehr geehrter Herr Heßling,

Ihre kleine Anfrage vom 28.08.2016 betr. AST-Taxi Hemmerich beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Warum kann man nicht mit dem Taxi aus Hemmerich bis vor die Haustür bzw. bis zu einer AST-Stelle in Merten gefahren werden?

Antwort:

Das AST-Taxi ist in ländlichen Gegenden ein besonderer Service als Ergänzung zum ÖPNV, welchen jedoch nicht jede Kommune ihren Bürgern anbietet. Es soll vor allem dazu dienen, insbesondere mobilitätseingeschränkten Personengruppen das Fortkommen im Stadtgebiet zu erleichtern.

Da jedoch der Vertragspartner der Stadt als Anbieter der Fahrten eine ausreichende Anzahl von Fahrzeugen und Fahrern vorhalten muss, um sowohl AST-Fahrten als auch privat bestellte Fahrten in ausreichendem Maße anbieten zu können, ist die Zahl der angebotenen Fahrrelationen begrenzt. Es besteht somit nicht die Möglichkeit, sämtliche mögliche Verbindungen in Form eines Spinnennetzes über das Stadtgebiet auszubreiten. Dies betrifft allerdings nicht nur Hemmerich. Ähnliches gilt z.B. für Merten, Rösberg, Sechtem, Walberberg, Kardorf, Waldorf und die Rheinorte. Auch dort erreicht man den jeweiligen Nachbarort nicht mit dem AST-Taxi.

Grundsätzlich sollte jedoch für die Kunden des ÖPNV die Nutzung der Busse und Bahnen im Stadtgebiet im Vordergrund stehen, in diesem Fall der Buslinie 818, welche zwischen Hemmerich Schule und Merten Stadtbahn sieben Haltestellen bedient.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 17.02.2016 eine Stellungnahme an den Rhein-Sieg-Kreis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beschlossen hatte. Diese hatte unter anderem die Forderung zum Inhalt, eine Verdichtung des AST-Verkehrs für die Höhenorte und Walberberg, bzw. alternativ die Prüfung einer Kleinbuslinie auf Grundlage der Erfahrungen in Alfter aufzunehmen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat diese Forderung in den Nahverkehrsplan aufgenommen, so dass eine Verbesserung der Situation für die Höhenorte mittelfristig vorstellbar wäre. Eine konkrete Planung liegt jedoch noch nicht vor. Hier müssen zunächst die Erfahrungswerte der neuen Kleinbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis abgewartet werden.

Frage 2:

Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Stadt, dies umzusetzen?

Antwort:

Die Kosten des AST stehen immer in Abhängigkeit zur Zahl der bestellten Fahrten und der Länge der jeweiligen Fahrstrecke. Erwachsene zahlen in der Regel 3,80 € pro Fahrt. Die Differenz zum jeweiligen tatsächlichen Taxifahrpreis übernimmt dann die Stadt. Insofern steigen die Kosten mit der Zahl der bestellten Fahrten und der Länge der entsprechenden Strecken, sind aber im Voraus nicht konkret zu beziffern.

Insgesamt entstehen der Stadt Bornheim durch das AST-Taxi derzeit jährliche Kosten in Höhe von ca. 36.000,- €.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister